

PRODUKTIVITÄTSSTEIGERUNG UND MITBESTIMMUNG

Im jetzigen Abschnitt der amerikanischen Europa-Hilfsprogramme nimmt die Steigerung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktivität einen hervorragenden Platz ein. Die Kriegsschäden an Produktionsanlagen sind weitgehend behoben; nun soll deren Ergiebigkeit gesteigert werden, um ein höheres Sozialprodukt zu erreichen. Denn der Lebensstandard ist in den meisten ERP-Ländern noch unbefriedigend, und die Rüstung droht ihn zu verringern.

Für die Bundesrepublik ist unter dem Vorsitz des ERP-Ministers und Vizekanzlers *Blücher* ein Produktivitätsrat gebildet worden. Der DGB hat sich erst nach längerem Zögern zur Mitarbeit entschlossen, da er infolge des fehlenden Mitbestimmungsrechts in wesentlichen Industriezweigen noch nicht alle Voraussetzungen für eine fruchtbare Arbeit auf diesem Gebiet erfüllt sieht. Nach dem Arbeitsprogramm will der Produktivitätsrat auf folgenden Gebieten fördernd mithelfen: 1. Innerbetriebliche Rationalisierung und zwischenbetrieblicher Erfahrungsaustausch; 2. Entwicklung vorbildlicher Systeme zur Produktivitätssteigerung; 3. Berufsausbildung und Nachwuchsschulung; 4. Entwicklung von Lohnsystemen und betrieblicher Sozialpolitik; 5. Kredit- und Steuermaßnahmen zur Leistungssteigerung; 6. Wirtschaftsnaher Forschung; 7. Öffentliche Meinungspflege.

Das Österreichische Produktivitäts-Zentrum

In Österreich wurde schon vor zwei Jahren (1950) das Österreichische Produktivitäts-Zentrum in enger Verbindung mit dem Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten und mit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung geschaffen. Die dortigen Erfahrungen geben uns also bereits einen Anhalt für die Arbeit auf diesem Gebiet.

Das dortige Programm sieht — genau wie in Belgien — vor allem die Entwicklung von Musterbetrieben neben Verbesserung des innerbetrieblichen Transports und der Wärme- und Energiewirtschaft vor. Dann sind für die Landwirtschaft eine ganze Reihe von Maßnahmen beabsichtigt. Weiter, was im deutschen Programm nicht aufgeführt ist, Haushaltforschung und Haushaltsplanung nebst Typenbereinigung und Käufer-Erziehung.

Der Leiter des Produktivitäts-Zentrums und des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, *Dr. Nemschak*, hält die Durchführung eines „gesamtwirtschaftlichen Konzepts“ für noch wichtiger als die Rationalisierung der Einzelbetriebe, von der ja die Produktivitätssteigerung immer zuerst ausgeht. Das Produktivitätszentrum beschränkt sich deshalb nicht nur auf die Untersuchung und Beratung von Einzelbetrieben, sondern ist bemüht, die Produktionsmethoden zu vereinheitlichen, eine Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen und damit eine gute betriebliche und volkswirtschaftliche Atmosphäre für die Erhöhung der Produktivität zu schaffen.

In einer Vorarlberger Spinnerei und Weberei, die als Modellbetrieb dient, ist es gelungen, die Leistung um 10 vH. zu steigern. Die Basislöhne wurden um den gleichen Vomhundertsatz erhöht. Durch Verbesserungsvorschläge der Belegschaft wurden 160 000 Schilling eingespart; allerdings erhielten die Vorschlagenden nur 10 vH. dieser Summe ausgezahlt. Vielleicht ist dieser letzte, scheinbar belanglose Umstand eine teilweise Erklärung dafür, daß trotz des

hier errungenen Erfolgs und des aner kennenswerten Programms es bisher nicht gelungen ist, das Vertrauen der Arbeiter und Angestellten und der Gewerkschaften zu diesem Vorhaben zu erwecken.

Wem dient die Produktivitätssteigerung?

Das trifft nicht nur für Österreich zu. Das gleiche Mißtrauen finden wir — abgesehen von den Oststaaten, in denen es durch die Ausbeutung von Staats wegen entstanden ist — auch in Italien, Frankreich, Belgien, bei uns und in allen Ländern mit liberaler Wirtschaftspolitik. Arbeiter und Angestellte fürchten hier, daß ihr Lebensstandard durch die Rationalisierung eher beeinträchtigt werden könnte, weil sie nicht sicher sind, ob nicht viele von ihnen durch diese Rationalisierung und Produktivitätssteigerung ihre Arbeitsstelle verlieren werden. Die Gewerkschaften all dieser Länder und der IBFG bemängeln schon seit längerem die Art, wie die Marshallplanmittel verwandt worden sind. Sie finden es nicht richtig und den Zielen des Plans abträglich, daß der mit diesen Mitteln erfolgte Wiederaufbau der Wirtschaft in erheblichem Maße zur Schaffung großer Privatvermögen gedient hat, während Arbeitnehmer und Verbraucher nur indirekt und in erheblich geringerem Maße Nutzen davon hatten. Diese Kritik ist von den amerikanischen Gewerkschaften auch gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften in den USA geltend gemacht worden und hat zur Aufstellung dieses Produktivitätsprogramms beigetragen. Bei ihm verlangen die Gewerkschaften so stark eingeschaltet zu werden, daß seine Früchte in erster Linie den arbeitenden Menschen zugute kommen.

Wie kann die Rationalisierung des Einzelbetriebs oder einzelner Wirtschaftszweige volkswirtschaftlichen Nutzeffekt erhalten? Dieser Frage kommt in Ländern mit einer Wirtschaftspolitik, die bewußt auf gesamtwirtschaftliche Lenkung und Koordinierung der Wirtschaft verzichtet, entscheidende Bedeutung zu. Denn hier wirkt sich die einzelbetriebliche Produktivitätssteigerung durchaus nicht immer als Steigerung des Sozialprodukts aus, trotz aller liberaler Theorie. Die Kostenersparnisse durch Rationalisierung können hier durchaus einseitig zur Mehrung privaten Vermögens genutzt werden, statt daß sie in Preisermäßigungen, Lohnerhöhungen oder Arbeitszeitminderungen weitergegeben werden. Die Folge ist, daß Arbeitskräfte freigesetzt werden und Dauerarbeitslosigkeit entsteht. Hierin beruht das Mißtrauen der Arbeitnehmerschaft und ihre Forderung, daß diese Produktionssteigerung kontrolliert werden muß, damit ihr volkswirtschaftlicher Nutzeffekt verbürgt ist.

Ist Furcht vor Arbeitslosigkeit ein Phantom?

Die Produktivitätssteigerung erscheint als der einfachste Ausweg aus allen wirtschaftlichen Differenzen, als die Brücke, auf der sich, Arbeitnehmer und Arbeitgeber vorbehaltlos treffen können. Wird in einer Wirtschaft die Produktivität gesteigert, so ergibt sich daraus eine größere Menge an Waren oder Diensten bei gleichbleibender Arbeitszeit. Höhere Erzeugungsmenge bedeutet besseren Lebensstandard als vorher. Bei befriedigendem Lebensstandard kann die Arbeitszeit herabgesetzt werden. Auf diese Nenner können sich — so scheint es — Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne Schwierigkeiten einigen. Leider nur in der Theorie.

Diese Theorie setzt in ihrem Gedankenmodell stillschweigend voraus, daß die Kostenersparnisse der Rationalisierung als Preisermäßigung, Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung den, Arbeitnehmern ebenso zugute kommen wie den Produktionsmittelbesitzern durch erhöhte Gewinne. Dann würde sich ebenso automatisch der Absatz der vermehrten Erzeugung heben, Absatzsorgen, wie

funktionelle Arbeitslosigkeit der zunächst überzähligen Arbeitskräfte, wären nur vorübergehender Natur. Die Produktion würde nach einer kurzen Übergangszeit auf erhöhtem Niveau weiterlaufen.

Dieses Gedankenmodell entspricht nur leider nicht der Praxis. Es vernachlässigt, daß es in der Praxis ein Produktionsmittelmonopol, wirtschaftliche Machtpositionen und protektionistische Zusammenschlüsse gibt. Deshalb versuchen die rationalisierenden Unternehmen, erst einmal Rationalisierungsgewinne zu machen, die nicht nur die einmaligen Kosten der Rationalisierung sehr rasch decken, sondern eine ständige, erhebliche Erhöhung der Gewinnmarge bringen sollen. Das primitivste Beispiel für die zahlreichen Praktiken auf diesem Gebiet ist die Akkorddrückerei. Diese Rationalisierungsgewinne gehen aber zu Lasten der Massenkaukraft, beschränken folglich die Absatzmöglichkeiten für die erhöhte Erzeugung. Ein Ausweichen in neue Absatzgebiete ist nicht mehr oder nur in minimalem Grade möglich, seitdem als Folge des ersten Weltkrieges die politisch-ökonomischen Einflußgebiete in der ganzen Welt in festen Händen sind. Diese Absatzbeschränkung führt aber ihrerseits dazu, die funktionelle Arbeitslosigkeit im Gefolge der Rationalisierung zur Dauerarbeitslosigkeit zu machen.

So ist der Wirtschaftsaufschwung in Deutschland Ende der zwanziger Jahre die Folge einer Modernisierungs- und Rationalisierungswelle gewesen, die ihren Absatz zunächst in sich selbst, in all den Neuinvestitionen, gefunden hat. Als diese neuen Anlagen in Betrieb kamen, stellte sich heraus, daß weder der stark geschrumpfte Export noch die ungenügende binnenländische Kaufkraft einen ausreichenden Absatzmarkt boten. Um den angeblichen Kapitalmangel zu beheben und dadurch wenigstens den politisch mächtigen Grundstoff- und Investitionsgüterindustrien genügende Beschäftigung zu sichern, beschnitt die Deflationspolitik des Kabinetts Brüning immer stärker die Löhne, Gehälter und sozialen Leistungen, verkleinerte damit den Markt noch weiter und beschleunigte die Entwicklung zur Krise. Die Reparationen haben in diesem Prozeß nur eine untergeordnete Rolle gespielt, da ihnen eine erhebliche Kapitaleinfuhr gegenüberstand, mit der diese Rationalisierungswelle anfangs auch finanziert worden ist. Katastrophal wurde die Lage erst, als das Ausland diese Kapitalzahlungen zurückverlangte, ohne dafür aber Warenlieferungen annehmen zu wollen. Denn auch dort, in den USA, in Großbritannien und anderen Ländern erlebten wir den gleichen Prozeß der Rationalisierung einer monopolisierten Wirtschaft, der überall in Riesenarbeitslosigkeit geendet hat. Während Großbritannien durch Empirepräferenzen und Währungsmaßnahmen seinen Markt stabilisieren konnte, haben Schweden und die USA versucht, durch staatliche Eingriffe die Massenkaukraft wieder zu erhöhen; das ist, trotz erheblicher Widerstände der Unternehmer und trotz vielfach noch sehr unzulänglicher Lenkungsmaßnahmen, gelungen. In den USA wurden diese Maßnahmen des New Deal ziemlich bald abgebaut, weil die von Deutschland ausgelöste Rüstungskonjunktur den nötigen Marktauftrieb in kapitalistischem Sinne gab. Denn bei uns in Deutschland wurde die Krise ebenfalls durch einen staatlichen Eingriff gelöst. Nur wurde der zusätzliche Absatz durch Rüstung und nicht durch Vermehrung der Massenkaukraft geschaffen.

Das Schlagwort „Kapitalmangel“ hat die damalige Wirtschaftspolitik, wie schon angedeutet, aufs stärkste beeinflußt; aber so einseitig, daß die Kapazität der Grundstoff- und Investitionsgüterindustrien schließlich nur mit höchstens 50 vH. ausgenutzt werden konnte und der Bau der modernen Großanlagen das in den älteren Werken steckende Kapital größtenteils entwertet hat. Das sollte

uns zeigen, daß auch die Vermehrung des Kapitals mit der Zunahme der Absatzmöglichkeiten abgestimmt werden muß. Am Beginn einer ähnlichen Entwicklung stehen wir ja auch jetzt in der Bundesrepublik.

Da sich der monopolistische Charakter unserer Wirtschaft noch kaum verändert hat, sind in ihr die gleichen Tendenzen vorhanden. Der jetzt geprägte Satz „Freisetzungstheorie heute ein Phantom“ konnte nur ausgesprochen werden, weil das Gedankenmodell, das ihm zugrunde gelegt worden ist, den monopolistischen Charakter vernachlässigt und eine Harmonie des Wirtschaftsablaufs voraussetzt, die es nur am Schreibtisch gibt. Unser Arbeitslosenheer, das seit 1949 nie mehr unter eine Million gesunken ist, spricht auch nicht für die Richtigkeit dieser These, da es nur zum Teil noch auf politische Ursachen zurückzuführen ist.

Die Furcht vor der Arbeitslosigkeit ist also alles andere als ein Phantom. Die Gewerkschaften haben somit alle Ursache, Sicherungen dafür zu verlangen, daß die erfolgten und beabsichtigten Produktivitätssteigerungen durch Lohn-erhöhungen ihnen oder durch Preissenkungen allen Verbrauchern zugute kommen. Das ist auch der einzige Weg, um die Gefahr der Freisetzung von Arbeitskräften zu beseitigen. Es kommt hinzu, daß bestimmte gesamtwirtschaftliche Rationalisierungsmaßnahmen — zum Beispiel Normung, Typenbereinigung und Austauschbau — nur durch einen gewissen Zwang erfolgreich durchgeführt werden können; erfahrungsgemäß ist der Weg freiwilliger Vereinbarung recht lang und scheitert oft genug, weil die beteiligten Interessenten sich nicht einigen können.

Mitarbeit der Arbeitnehmer setzt Mitbestimmung voraus

Die betrieblichen Rationalisierungsmaßnahmen werden von der Leitung des jeweiligen Unternehmens geplant und festgelegt. Der einzelne Arbeitnehmer steht ihnen machtlos, oft genug auch hilflos gegenüber. Er vermag zu sagen, ob ihm die eine oder die andere Ausführung seiner Arbeit zweckmäßiger erscheint, welche davon anstrengender, welche kräftesparender ist. Ob das Betriebsklima gut oder schlecht ist, weiß er gefühlsmäßig ganz genau. Woran das aber liegt, wird er vielfach nicht angeben können, genau so selten wie er in der Lage ist, zu beurteilen, ob sein Arbeitsvorgang, der Rhythmus seiner Arbeit, richtig abläuft. Diese rein passive Rolle veranlaßt ihn oft genug, mit Verbesserungsvorschlägen zurückzuhalten, mindestens dort, wo mit der Geschäftsleitung kein besonderes Einvernehmen besteht.

Der Betriebsrat bekommt schon einen größeren Überblick über die vorliegenden Absichten. Er kann sich deshalb schon ein besseres Bild von den zu erwartenden Auswirkungen machen. Meist darf man bei ihm auch eine größere Schulung und daher mehr Verständnis für die Einzelmaßnahmen erwarten. Aber ernsthafte Nachteile, die seiner Meinung nach für die Belegschaft als Folge der Rationalisierung eintreten werden, kann er doch nur durch den Appell an seine Gewerkschaft abwenden. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen wird er meist nur gefühlsmäßig beurteilen können, weil ihm der notwendige Überblick fehlt und er in der Regel nicht die Mittel besitzt, sich diesen zu verschaffen. Diesen volkswirtschaftlichen Überblick besitzt in der Regel ja nicht einmal der rationalisierende Unternehmer. Dieser prüft sein Vorhaben zunächst ausschließlich von seinem Betrieb aus an den für diesen zu erwartenden Vorteilen einschließlich des schon erwähnten Rationalisierungsgewinns.

Die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte der Rationalisierung und Produktivitätssteigerung spielen daher vom Einzelunternehmen aus zunächst eine untergeordnete Rolle. Sie müssen aber zur Geltung kommen, damit ein gesamt-

wirtschaftlicher Nutzen der Produktivitätssteigerung herauskommt. In erster Linie ist das die Aufgabe der Wirtschaftspolitik der Regierung. Aber selbst wenn diese ganz darauf ausgerichtet ist, behalten die großen Interessenverbände auch für diese Aufgabe ihre Bedeutung. Die Gewerkschaften sind als Repräsentanten der Arbeitnehmerschaft einer der wichtigsten davon und durch den Umfang des von ihnen vertretenen Personenkreises schon als Träger öffentlicher Interessen zu bezeichnen. Durch den gleichen Personenkreis sind sie gerade in dieser Frage berufen, die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte und Rücksichten geltend zu machen. Das können sie dadurch tun, daß sie ihre Betriebsräte beraten, die diese Gesichtspunkte dem Unternehmer gegenüber zur Sprache bringen. Aber über dieses Vorschlagsrecht reicht der Einfluß des Betriebsrats nicht hinaus. Sollen diese Gesichtspunkte und Notwendigkeiten Realität erhalten, dann muß den Gewerkschaften ein Mitbestimmungsrecht zustehen. Sie müssen bestimmen können, daß die Rationalisierungsvorteile weitergegeben werden, im Interesse der Belegschaft ebenso wie der Gesamtwirtschaft. Sie müssen auf den höheren Stufen der Mitbestimmung diese Gesichtspunkte so nachdrücklich geltend machen können, daß die Wirtschaftspolitik der Regierung ihnen Rechnung tragen muß.

Einen anderen Weg zur verantwortlichen Einschaltung der Arbeitnehmer gibt es nicht. Auf deren Mitarbeit kann aber nicht verzichtet werden, wenn Rationalisierung und Produktivitätssteigerung überhaupt Erfolg haben und für die Gesamtwirtschaft nutzbringend werden sollen. Ohne ihre verantwortliche Mitarbeit ist eine soziale Gestaltung unserer Wirtschaft und ihre erfolgreiche Verteidigung gegen die Sowjets auf die Dauer aber nicht möglich.